

**Postulat der SP-Fraktion:
«Verzahnungsprogramme des Amtes für Arbeit**

Die Regierung führt in ihrer Antwort zur Motion 42.03.03 aus, schon heute sei die Zulassung von Asylsuchenden zu den Beschäftigungsprogrammen aufgrund des geltenden Rechts jederzeit möglich. Namentlich die gesetzlichen Grundlagen des Bundes liessen dies zu, und es werde von dieser Möglichkeit entsprechend Gebrauch gemacht. Allerdings könnten die Beschäftigungsmöglichkeiten der Gemeinden noch weiter ausgebaut werden. Bei den geplanten Verzahnungsprogrammen des Amtes für Arbeit könnten nebst Arbeitslosen, Ausgesteuerten, IV- und SUVA-Versicherten und Asylsuchende ohne besondere Schwierigkeiten miteinbezogen werden. Vor diesem Hintergrund erscheine die Schaffung eigener kantonaler gesetzlicher Grundlagen zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Mit Blick auf die Änderung der Bezugsdauer der Erwerbslosenentschädigung per 1. Juli 2003, welche massive Auswirkungen auf die Zahl der Ausgesteuerten hat, kommt diesen Verzahnungsprogrammen eine besondere Bedeutung zu.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, wie diese notwendigen Beschäftigungsprogramme für alle obgenannten Personengruppen auf Gemeindeebene realisiert werden können und in welchem Ausmass sich der Kanton im Sinne einer Anschubfinanzierung an den Kosten beteiligen will.

Anlässlich des Kantonsjubiläums soll der Kanton eine grosszügige Geste auch für Asylsuchende demonstrieren und als Vorreiter und gutes Beispiel für die Gemeinden voran gehen und Beschäftigungsmöglichkeiten für 200 Asylsuchende schaffen.»

6. Mai 2003

SP-Fraktion